

Interpellation Luzius Theiler (GPB): Wieso ist der Gemeinderat nicht gegen die illegale Verschandelung der denkmalgeschützten Liegenschaft Elfenstrasse 6 eingeschritten?

Morgen, am 6. Juni 2008, läuft die Einsprachefrist für das Baugesuch Elfenstrasse 6 „Erstellen von zwei Carports für 12 PWs, Anpassen und Ergänzen der strassenseitigen Einfriedung, neue Umgebungsgestaltung gemäss den aufgelegten Plänen“ ab.

Die Liegenschaft Elfenstrasse 6 dient heute der irakischen Botschaft. Sie ist im Inventar Kirchenfeld-Brunnadern als „schützenswert“ verzeichnet und zudem Objekt des kantonalen Inventars. Die Villa wurde 1901 vom bekannten Architekten Christian Trachsel im Neubarock-Stil mit Sichtbackstein-Fassade nach englischen Vorbildern erbaut. Zur Liegenschaft gehört ein grosser Umschwung, der im Inventar der Stadtgärtnerei verzeichnet ist.

Ein Augenschein ergibt, dass die Bau- und Umgestaltungsarbeiten bereits fertig gestellt sind und das denkmalgeschützte Objekt in brutalster Weise beeinträchtigen. Die beiden „Carports“ sind lieblos und klobig gestaltet, die Einfahrt, der ganze seitliche Hofraum und der breite Raum zwischen Haus und Strasse (gemäss Bauordnung als Garten zu gestalten) sind grösstenteils mit Zementgittersteinen, zum kleineren Teil mit rötlichen Platten zugedeckt.

1. Warum ist der Gemeinderat als Baupolizeibehörde bzw. das Bauinspektorat nicht gegen die gravierenden Bauarbeiten ohne Bewilligung eingeschritten?
2. Auch die Liegenschaften der diplomatischen Vertretungen unterliegen der Baugesetzgebung von Stadt und Kanton – andernfalls wären Baugesuche, die solche Liegenschaften betreffen, gar nicht notwendig. Ist das Übersehen der Bauarbeiten an der Elfenstrasse 6 auf Schlamperei zurückzuführen oder gilt für diplomatische Vertretungen ein anderes Recht? Wenn Ja, auf Grund welcher rechtlichen Bestimmungen?
3. Existiert eine Stellungnahme der Denkmalpflege zur Verschandelung des Aussenraums der Liegenschaft Elfenstrasse 6?
4. Ist der Gemeinderat bereit dafür zu sorgen, dass nach dem hoffentlichen Bauabschluss der rechtmässige Zustand baldmöglichst wiederhergestellt wird?

Bern, 5. Juni 2008

Interpellation Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Anne Wegmüller, Hasim Sancar, Verena Furrer-Lehmann

Antwort des Gemeinderats

Die Liegenschaft Elfenstrasse 6 befindet sich in der Wohnzone (Parzelle Nr. 999, Kreis 4); Grundeigentümerin ist die irakische Republik. Die Liegenschaft ist im Inventar des Kantons (K-Objekt) und im Inventar Kirchenfeld - Brunnadern als schützenswert eingestuft.

Bau- und Ausnahmegesuche

Am 29. Januar 2008 reichte die Bauherrschaft ein nachträgliches Baugesuch für das Aufstellen von zwei Carports (je 6 Autos), das Anpassen und Ergänzen der strassenseitigen Einfrie-

dung und für die Neugestaltung der Umgebung ein. Ein Teil eines Carports befindet sich im Vorgarten gemäss Artikel 11 der Bauordnung vom 24. September 2006 (BO, SSSB 721.1) und unterschreitet den erforderlichen Strassenabstand (Art. 38 und 39 BO). Im Weiteren wird die zulässige Zufahrtsbreite von 3m durch das Vorland leicht überschritten. Aus diesem Grund erfordert dieses Baugesuch eine Ausnahme gemäss Artikel 26 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0).

Zu Frage 1:

Die Stadtgärtnerei hatte festgestellt, dass im rückwärtigen Bereich des Gartens der irakischen Botschaft erhebliche Aufräumungs- resp. Rodungsarbeiten getätigt wurden und hat dies dem Bauinspektorat zur Kenntnis gebracht. Das Bauinspektorat hat daraufhin mit der Botschaftsvertretung Kontakt aufgenommen. Da die Vertretung der irakischen Botschaft die lokalen baurechtlichen Grundlagen und deren Umsetzung nicht kannte, empfahl das Bauinspektorat der Botschaft erfolglos, eine befähigte Fachperson vor Ort beizuziehen, um das Baubewilligungsverfahren zu begleiten. Das Baugesuch wurde dann Ende Januar 2008 eingereicht.

Während dem Baubewilligungsverfahren wurden die beiden Carports ohne Voranmeldung und ohne Baubewilligung erstellt. Aus der Sicht der Bauherrschaft stand eine raschstmögliche bauliche Umsetzung des Vorhabens im Vordergrund. Dadurch konnte die Inbetriebnahme der Botschaft, die zuvor jahrelang geschlossen war, schneller vollzogen werden. Die frühzeitige Erstellung und eine sehr kurze Montagezeit, bedingt durch die einfache Bauweise der Carports, hatten zur Folge, dass ein Baustopp im baupolizeilichen Sinne gar nicht verhängt werden konnte.

Zu Frage 2:

In der Stadt Bern besteht keine systematische Baukontrolle, weshalb widerrechtliche Bauarbeiten nicht immer sofort entdeckt werden. Dies hat nichts mit Schlamperei zu tun. Wie alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben unterliegt selbstverständlich auch das Vorhaben der irakischen Botschaft der Baugesetzgebung von Kanton und Stadt.

Das Bauinspektorat hat der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün in der Sitzung vom 3. Juli 2008 das Ausnahmegesuch unterbreitet. Diese hat die Ausnahmegewilligung einstimmig befürwortet. Die irakische Botschaft begründet das Ausnahmegesuch u.a. mit Sicherheitserfordernissen. Grundsätzlich muss der Empfangsstaat gemäss dem „Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen“ vom 18. April 1961 (SR 0.191.01) alles Zumutbare vornehmen, um die Sicherheit der Mission zu gewährleisten. Sie hat auch die besondere Pflicht, geeignete Massnahmen zu treffen, um Räumlichkeiten und Einrichtungen vor jedem Eindringen und jeder Beschädigung zu schützen.

Zu Frage 3:

Die Denkmalpflege hat gegen das nachträglich eingereichte Baugesuch für die Carports einen Grundsatzeinwand erhoben. Aus ihrer Sicht beeinträchtigen die ohne Baubewilligung erstellten Autounterstände die Erscheinung des schützenswerten Gebäudes stark. Während der Planungsphase wurde die Fachstelle vom Grundeigentümer nicht in das Planungsverfahren einbezogen, obwohl dies in einer Besprechung vor Ort im November 2007 so vereinbart wurde.

Zu Frage 4:

Es wird in Betracht gezogen, eine Baubewilligung auf Widerruf zu erteilen. In diesem Fall würde die Baubewilligung widerrufen mit Auszug der irakischen Botschaft. Sichergestellt werden kann ein solcher Widerruf mit einem im Grundbuch eingetragenen Revers (Art. 28 und 29 BauG).

Bern, 17. September 2008

Der Gemeinderat